

## **Hausordnung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen**

Unsere Schule ist eine berufliche und allgemeine Bildungsstätte. Sie will ihren Schülern nicht nur Wissen vermitteln, sondern ihnen auch helfen, von ihren Mitmenschen geachtete Menschen und verantwortungsbewusste Staatsbürger zu werden. Dazu ist nicht nur der gute Wille und gegenseitige Toleranz aller zur Schulgemeinschaft Gehörenden notwendig, sondern auch ein Mindestmaß an Bindung an eine selbst gegebene Ordnung unerlässlich. Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz haben sich daher auf nachstehende Hausordnung geeinigt. Damit ein wirklich gutes Schulklima entstehen kann, sollte jeder am Schulleben Beteiligte sich über das Beachten der in dieser Hausordnung festgehaltenen Regeln hinaus höflich, zuvorkommend und rücksichtsvoll verhalten.

### **1. Zufahrt und Parken**

Das Schulgelände soll nur über die festgelegten Zufahrten und Gehwege betreten und angefahren werden. Fahrzeuge sind auf den markierten Parkplätzen so abzustellen, dass sie keine anderen beim Ein- und Ausparken behindern. Das Parken außerhalb der vorgesehenen Plätze ist nicht gestattet. Die Parkplätze am Zufahrtsweg zur Aula sind für die Lehrkräfte reserviert.

Die Fahrzeuge sollen gesichert abgestellt werden, denn die Schule haftet nicht, wenn Fahrzeuge beschädigt oder entwendet werden.

### **2. Rauchen**

Innerhalb des Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden (Landesnichtrauchergesetz vom 1.8.2007).

Auf dem Schulhof ist das Rauchen nur an den gekennzeichneten Stellen (Raucherinsel) erlaubt. Es wird erwartet, dass die aufgestellten Aschenbecher benutzt werden.

### **3. Mitbringen und Aufbewahren von Gegenständen**

Mäntel, Jacken u.a. können, wo solche vorhanden sind, in den Flurgarderoben oder an den Garderoben in den Klassenzimmern abgelegt werden. Wertgegenstände gehören nicht in die Garderobe und sollten mitgenommen werden. Die Schule kann keine Haftung übernehmen für abhanden gekommene Kleidungsstücke und andere Gegenstände.

Alle Gegenstände, die in irgendeiner Weise dazu geeignet sind, Mitschüler zu gefährden oder zu verletzen, wie z.B. vor allem Messer oder Waffen aller Art, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie haben auf dem Schulgelände nichts verloren und werden bei Entdeckung ersatzlos abgenommen. Bei Verstößen gegen das Waffengesetz wird darüber hinaus Anzeige erstattet.

### **4. Umgang mit elektronischen Geräten, insbesondere neuen Medien**

Elektronische Geräte aller Art (Musikgeräte, Handys u. a.) dürfen in den Unterrichtsräumen nicht benutzt werden. Wer Personen mit dem Handy, der Kamera usw. aufnimmt oder Film- bzw. Tonaufnahmen ins Internet stellt, wird angezeigt und kann wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte von der Schule ausgeschlossen werden.

Das Herunterladen illegaler Dateien (Software, Filme, Musik u.a.) aus dem Internet oder das Speichern von Raubkopien auf Schulcomputern wird von uns kontrolliert und ohne Vorwarnung zur Anzeige gebracht.

## **5. Unterricht**

Im Interesse eines ordnungsgemäßen Unterrichts darf dieser nicht ohne zwingenden Grund versäumt werden.

Ist der Schulbesuch aus einem wichtigen Grund nicht möglich, ist dies der Schulleitung oder dem Klassenlehrer unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Spätestens am 3. Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Diese muss (evtl. im Nachhinein) vom Ausbildungsbetrieb gestempelt und unterschrieben sein. Entschuldigungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten, die für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen, volljährige Schüler für sich selbst. Nähere Regelungen sind in der Schulbesuchsverordnung und der Fehlzeitenregelung enthalten, die Bestandteil dieser Hausordnung sind.

Über eine Unterrichtsbefreiung entscheidet auf rechtzeitigen Antrag der Klassenlehrer bzw. der Schulleiter.

Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach dem Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend sein, verständigt der Klassensprecher oder ein anderer Schüler das Sekretariat.

## **6. Schulsäle**

Damit die Säle von den nachfolgenden Klassen in einem ordentlichen Zustand angetroffen werden, legen die Klassenlehrer einen Ordnungsdienst fest. Nach Unterrichtsende säubert jeder Schüler seinen Platz und stuhlt auf. Der Ordnungsdienst kehrt den Boden, wischt die Tafel nass und schließt die Fenster. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft sorgt dafür, dass der Ordnungsdienst diese Aufgaben korrekt durchführt.

## **7. Gebäude und Einrichtungen**

Die Schulgebäude mit ihren Einrichtungen und Außenanlagen sind öffentliches Eigentum, geschaffen mit Steuermitteln, die von den Bürgern aufgebracht wurden. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, mit diesen Sachwerten sorgsam umzugehen, um sie auch für die nachkommenden Schüler zu erhalten.

Wer mutwillig oder grob fahrlässig Dinge beschädigt oder zweckentfremdet benutzt, muss für daraus entstehende Kosten aufkommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, strafrechtlich belangt zu werden. Wer einen Schaden verursacht, ist verpflichtet, diesen seinem Klassen- bzw. Werkstattlehrer oder dem Hausmeister zu melden.

Herumliegende Abfälle sind keine Zierde und eine Zumutung für unsere Mitmenschen. Deshalb sollte jeder am Schulleben Teilnehmende mithelfen, Schulgebäude und Schulgelände sauber zu halten und die überall aufgestellten Papierkörbe und Behälter zu benutzen.

Wiederverwertbare Stoffe (Glasflaschen, Dosen, Alufolien usw.) sind in den dafür gesondert bereitgestellten Behältern zu sammeln.

## **8. Pausen**

In den Pausen werden die Unterrichtsräume abgeschlossen. Der Aufenthalt im Klassenraum ohne Aufsichtsperson ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Schüler halten sich im unteren Flur oder auf dem Schulhof auf. Heizkörper dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden. Der Genuss alkoholischer Getränke ist im gesamten Schulbereich untersagt.

Für die Pausenaufsicht werden von der Schulleitung Lehrkräfte eingeteilt. Deren Anweisungen und denen der Hausmeister ist Folge zu leisten.

### **9. Verlassen des Schulgebäudes**

Wenn ein Schüler während des Unterrichts oder in den Pausen das Schulgelände ohne Genehmigung des Lehrers verlässt, geschieht dies auf eigene Gefahr.

### **10. Mittagspause**

Während der Mittagspause werden die Unterrichtsräume geschlossen. Die Schüler können sich in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.

### **11. Toiletten**

Die Damen- und Herren-Toiletten liegen auf verschiedenen Stockwerken und sind entsprechend beschildert. Aus Rücksicht auf die anderen Benutzer sollte peinlichste Sauberkeit selbstverständlich sein. Das Rauchen in den Toiletten ist verboten.

### **12. Katastrophen**

Bei Feuer- und Katastrophenalarm sind die Gebäude entsprechend der in allen Unterrichtsräumen ausgehängten Pläne zügig zu verlassen. Dabei soll Gedränge in Gängen und Treppenhäusern vermieden werden.

### **13. Unfallversicherung**

Jeder Schüler ist gegen Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule versichert. Unfälle sind deshalb unverzüglich dem Klassenlehrer oder im Sekretariat zu melden.

### **14. Werbung und andere Aktionen**

Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden sind grundsätzlich jede Werbung und jeder Warenvertrieb verboten. Davon ausgenommen ist die vertraglich festgelegte Abgabe am Kiosk. Aktionen außerschulischer Organisationen, die Verteilung von Flugblättern, demoskopische Umfragen u. ä. werden in der Regel nicht gestattet.

Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden.

### **15. Hausmeister**

Die Hausmeister handeln gemäß ihren Dienstvorschriften im Auftrag der Schulleitung. Ihren Anordnungen im Schulbereich ist Folge zu leisten.